

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Manuel Kiper, Annelie Buntenbach, Marina Steindor  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Arbeitsplatzbelastung mit genmanipulierten und konventionellen Keimen in der Entsorgungsbranche**

Eine Stadt wie Göttingen hat über 100 Genlabors, Hannover 75. Was aus den der Forschung dienenden Labors bzw. gewerblichen Anlagen an genmanipulierten (transgenen) Keimen ins Abwasser und in den Abfall wandert, landet bei den Müllwerkern oder Klärwerkern. „Eine Nullemission ist mit den derzeitigen Inaktivierungsverfahren nicht erreichbar“, resümierte schon 1991 vor der Deregulierung des Gentechnikgesetzes eine gutachterliche Bestandsaufnahme und Einschätzung der Abwassersituation aus Genlabors in Hannover. Seit 22. März 1995 können gemäß § 13 der Gentechnik-Sicherheitsverordnung bestimmte mit Transgenen belastete Abwässer und Abfälle aus S1- und S2-Anlagen, also aus mehr als neun von zehn genehmigten Genlabors, „ohne besondere Vorbehandlung entsorgt werden“. Manche Labors übererfüllen zwar freiwillig die Entsorgungsvorschriften. Neben den sog. kontrollierten Freisetzungen läuft aber bereits heute bundesweit eine große unkontrollierte Freisetzungswelle ungezählter verschiedener Transgene aus Labors. Mit der Markteinführung genmanipulierter Lebensmittel landen mit transgenen Mikroorganismen belastete Yoghurt- und Wurstreste etc. in Klärwerken, Mülldeponien, Sortieranlagen und Kompostwerken.

Grenzwerte können für konventionelle Keimbelastungen wie für Belastungen mit genmanipulierten Organismen „nicht eingeführt werden, weil die erforderlichen wissenschaftlichen und technischen Grundlagen nicht vorhanden sind“, so kürzlich die Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz. Aus wissenschaftlicher Sicht, so die oberste Arbeitsschutzbehörde, seien „die Erkenntnisse über Dosis-Wirkungsbeziehungen in Abhängigkeit variabler Parameter wie der unterschiedlichen Pathogenität und Virulenz von Mikroorganismen, der Einfluß von Mischexpositionen oder der Disposition der Exponierten lückenhaft.“ Beklagt wird der „Mangel an arbeitsmedizinischen und epidemiologischen Erkenntnissen“ (R. Pipke, Einführung von Luftgrenzwerten für biologische Arbeitsstoffe diskutiert, Amt-

liche Mitteilungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz April 1995, S. 8f.). Im Mai dieses Jahres kündigte der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesanzeiger immerhin die Einrichtung eines Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe an, der sicherheitstechnische, arbeitsmedizinische und hygienische Regeln für solche keimbelasteten Arbeitsplätze ermitteln soll. Vorläufig aber stehen die Beschäftigten der Entsorgungsbetriebe vielfach ungeschützt in den konventionellen oder eben auch transgenen Keimwolken.

Unter günstigen Verhältnissen sind an Arbeitsplätzen in der Abfallwirtschaft 10000 sog. KBE (Koloniebildende Einheiten)/m<sup>3</sup> Luft nachzuweisen, in ungünstigen Fällen Millionen/m<sup>3</sup>. Die meisten dieser Keime können von Gesunden jahrelang ausgehalten werden, manche der Keime – so Enterobakteriaceen, Fäkalstreptokokken und Schimmelpilzsporen – machen aber gelegentlich krank („fakultativ pathogen“). Bewegung von Abfällen und Abwässern führt erfahrungsgemäß zu hohen Keimbelastungen der Luft, fakultativ pathogene Keime sind dann auf der Kleidung oder auf den Nasenschleimhäuten des betreffenden Arbeitspersonals nachweisbar. Auch das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitssicherheit konstatierte kürzlich „hohe Konzentrationen von Keimen in der Luft an Arbeitsplätzen beispielsweise im Anlieferungs- und Sortierbereich von Wertstoffsor-tieranlagen“ (Arbeitsschutz in Sortieranlagen: Ein Forschungsprojekt des BIA, Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Pressedienst 28. Juli 1995, S. 13). Mit den hohen Keimbelastungen sind vielfach keine nachgewiesenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen verbunden. Andererseits gibt es aber auch Berichte über Virusinfektionen und Krankheiten der Atmungsorgane. Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie wurden in den letzten Jahren im Programm Arbeit und Technik weitere Untersuchungen „des noch weitgehend unerforschten Gesundheitsrisikos“ veranlaßt. In Kompostanlagen stellen so vor allem Schimmelpilze und Actinomyceten „für die Beschäftigten eine mögliche Gesundheitsgefährdung dar“. Diesbezüglich war 1991 vom Bundesgesundheitsamt sogar hinsichtlich des häuslichen Umgangs mit Bioabfällen Alarm geschlagen worden. Eine tatsächliche Gesundheitsgefährdung geht von Bioabfällen aber nur auf immungeschwächte Personen aus. „Für gesunde Personen“, so kürzlich die Bundesregierung auf Anfrage, „bestehen diese Gefahren durch Pilzsporen bei der Befüllung von Biotonnen, Wertstofftonnen oder Hausmülltonnen mit organischen Stoffen nicht.“ Aber auch pathogene Vertreter wie Salmonellen werden im Aerosol gefunden. Der Nachweis pathogener Viren, z. B. Coxsacki-B-Viren, Echo-Viren und Herpes-Simplex-Viren, an Arbeitsplätzen in der Entsorgungsbranche „unterstreicht“, so Prof. Stalder von der Universität Göttingen, „die besondere Infektionsgefahr“ bei der Abfallsammlung wie -aufbereitung (K. Stalder, Arbeitsmedizinische Schlußfolgerungen und weiterer Forschungsbedarf, in: Gesundheitsrisiken bei der Entsorgung kommunaler Abfälle [K. Stalder u. C. Verkoyer, Hrsg.], Göttingen 1994, S. 215-7).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie setzt sich der neugegründete Ausschuß für Biologische Arbeitsstoffe beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung zusammen?
2. Wie sieht der bisherige Arbeitsplan des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe aus?
3. Wann ist damit zu rechnen, daß der Ausschuß für Biologische Arbeitsstoffe Grenzwerte für biologische Arbeitsstoffe verabschiedet haben wird?
4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Erkenntnisse über Dosis-Wirkungsbeziehungen in Abhängigkeit variabler Parameter wie der unterschiedlichen Pathogenität und Virulenz von Mikroorganismen, den Einfluß von Mischexpositionen oder der Disposition der Exponierten von biologischen Arbeitsstoffen zu verbessern?
5. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um dem Mangel an arbeitsmedizinischen und epidemiologischen Erkenntnissen bezüglich der gesundheitlichen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe abzuhelpen?
6. Welche Forschungen hat die Bundesregierung diesbezüglich in den letzten Jahren in Auftrag gegeben?
7. Sieht die Bundesregierung den Bedarf für eine Forschungsverstärkung über die angesprochenen Fragestellungen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang wird die Bundesregierung hierfür Forschungsmittel in den nächsten Jahren zur Verfügung stellen?

8. Wird die Bundesregierung die Erforschung der möglichen gesundheitlichen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe zu einem Schwerpunkt des Biotechnologie-2000-Programms machen?

Wenn nein, warum nicht?

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Aufbereitung von Abfällen und Abwässern?
10. Teilt die Bundesregierung die zusammenfassende Einschätzung des Symposiums „Gesundheitsrisiken bei der Entsorgung kommunaler Abfälle“ an der Universität Göttingen vom 28./29. Juni 1993, die hierbei „eine besondere Infektionsgefahr“ konstatierte?
11. Liegen der Bundesregierung diesbezüglich weitere Erkenntnisse vor?

Wenn ja, welche?

12. In welchem Umfang dürfen gemäß der novellierten Gentechnik-Sicherheitsverordnung transgene Organismen aus

gentechnischen Anlagen aufgeschlüsselt nach den einzelnen Sicherheitsstufen ohne inaktivierende Behandlung in die Umwelt entlassen werden, und in welchem Umfang werden nach Kenntnis bzw. Auffassung der Bundesregierung tatsächlich überlebensfähige transgene Organismen über Abwasser, Abfall bzw. Abluft in die Umwelt entlassen?

13. Erkennt die Bundesregierung hinsichtlich eines solchen Umweltmonitorings einen Forschungsbedarf?
14. Welche Forschungen zu einem Umweltmonitoring über die unkontrollierte Freisetzung transgener Organismen aus gentechnischen Anlagen hat die Bundesregierung veranlaßt oder geplant?
15. Welche anderen Forschungen zur o. a. Fragestellung sind der Bundesregierung bekannt geworden?
16. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch die unkontrollierte Freilassung transgener Organismen aus gentechnischen Anlagen die Gefahr wächst, daß zusätzliche Antibiotikaresistenzen in Klärwerksfaunen mobilisiert, neuartige Stämme fakultativ pathogener Mikroorganismen und neuartige allergisierende Potentiale etabliert werden?

Wenn nein, warum nicht?

17. Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor bezüglich der Übertragung von Antibiotikaresistenzen von transgenen Organismen auf Klärwerks- und Abfallflora?
18. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei Beschäftigten im Entsorgungsbereich in besonderer Weise damit gerechnet werden muß, daß im Falle einer Infektion mit fakultativ pathogenen Mikroorganismen herkömmliche Antibiotikatherapien versagen?

Wenn ja, welche Informationen hierzu sind der Bundesregierung bekannt geworden?

Wenn nein, warum nicht?

19. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die EG-Richtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer gegen Biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (90/679/EWG) mit der Gentechnik-Sicherheitsverordnung nur unzureichend in bundesdeutsches Recht umgesetzt worden ist?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die angegebene Richtlinie umfassend umzusetzen?

20. Hält die Bundesregierung arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für Beschäftigte im Entsorgungsbereich für notwendig?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Umfang werden diese bislang praktiziert, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um solche arbeitsmedizinische Vorsorge zu etablieren?

Bonn, den 28. November 1995

**Dr. Manuel Kiper**

**Annelie Buntenbach**

**Marina Steindor**

**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**





